



NOTFALL
Rufnummern



Ersthelfer/-in: _____ ☎

Ersthelfer/-in: _____ ☎

Ersthelfer/-in: _____ ☎

Erste-Hilfe-Station im Betrieb: _____

Durchgangsgärtzliche Praxis: _____

(Name, Anschrift)

Arzt/Ärztin: _____ ☎

(Name, Anschrift)

Rettungsdienst: _____

Unfallkrankenhaus: _____

Überreicht durch Ihre gesetzliche Unfallversicherung

BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Telefon (040) 202 07 - 0
Telefax (040) 202 07 - 24 95
Internet www.bgw-online.de

Bestell-Nr.: BGW 22-00-012 · 01/2018 · LT/MHu



NOTFALL
Rufnummern



Ersthelfer/-in: _____ ☎

Ersthelfer/-in: _____ ☎

Ersthelfer/-in: _____ ☎

Erste-Hilfe-Station im Betrieb: _____

Durchgangsgärtzliche Praxis: _____

(Name, Anschrift)

Arzt/Ärztin: _____ ☎

(Name, Anschrift)

Rettungsdienst: _____

Unfallkrankenhaus: _____

Überreicht durch Ihre gesetzliche Unfallversicherung

BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Telefon (040) 202 07 - 0
Telefax (040) 202 07 - 24 95
Internet www.bgw-online.de

Bestell-Nr.: BGW 22-00-012 · 01/2018 · LT/MHu

Brände verhüten



Feuer, offene Flamme,
offene Zündquelle und
Rauchen verboten!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



- Feuerwehr ☎ **112**
- Hausnotruf ☎



- Druckknopfmelder betätigen

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen



- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

- Aufzug nicht benutzen



- Sammelplatz aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher benutzen



- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Bestell-Nr.: BGW 22-00-012 · 01/2018 · LT/MHu

Brandschutzordnung A gem. DIN 14096

ALARMPLAN

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen!

Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch.



- Feuerwehr ☎ 112
- Hausnotruf ☎



- Druckknopfmelder betätigen
- Standort:

2. In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilfloze mitnehmen
- Türen schließen



- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen



- Sammelplatz aufsuchen
Standort:
- Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher benutzen



- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Erläuterungen zur Brandschutzordnung A/Alarmplan

Wenn es brennt, sind die in der Umgebung befindlichen Personen durch Feuer und insbesondere durch Brandrauch akut gefährdet. Daher ist es wichtig, dass alle Personen wissen, wie sie sich in einer solchen Gefahrensituation zu verhalten haben.

Die vorliegende Brandschutzordnung A und der Alarmplan richten sich an alle im Betrieb/Gebäude befindlichen Personen und informieren über die wichtigsten Verhaltensregeln.

Die Brandschutzordnung A wurde auf Basis der DIN 14096 gestaltet und ist überall dort einsetzbar, wo die örtlich zuständige Bau- oder Brandschutzbehörde den Aushang einer Brandschutzordnung nach DIN aufgrund bauordnungsbehördlicher Bestimmungen fordert. In den übrigen Fällen kann wahlweise die Brandschutzordnung A oder der Alarmplan verwendet werden.

Bitte beachten Sie: Bei der Brandschutzordnung A und dem Alarmplan handelt es sich um Vorlagen, die nicht unbedingt mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Bitte überprüfen Sie die Vorlagen vor der Verwendung auf die inhaltliche Richtigkeit und nehmen gegebenenfalls erforderliche Korrekturen vor!

- Nicht zutreffende Piktogramme/Aussagen in der Vorlage sind unkenntlich zu machen, zum Beispiel durch Überkleben.
- Bei manchen Telefonanlagen kann es erforderlich sein, vor der Notrufnummer 112 eine weitere Ziffer zu wählen. Dies ist zu überprüfen und gegebenenfalls im Plan zu ergänzen!
- Vermerken Sie, wenn vorhanden, die interne Notrufnummer sowie den Sammelplatz bei Gebäuderäumungen.

Der Aushang der Brandschutzordnung A/des Alarmplanes entbindet die Unternehmensleitung nicht von weiteren organisatorischen Brandschutzmaßnahmen. So sind zum Beispiel die Beschäftigten in regelmäßigen Abständen über die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung und das Verhalten im Gefahrenfall zu unterweisen.

Als Grundlage für diese Unterweisung eignet sich insbesondere die Erstellung einer Brandschutzordnung B. In dieser werden alle für den Betrieb geltenden Regelungen und Informationen zur Brandverhütung und zum Verhalten im Gefahrenfall dokumentiert. Es hat sich bewährt, die inhaltliche Gliederung gemäß DIN 14096 vorzunehmen. Die Brandschutzordnung B sollte zusätzlich auch in schriftlicher Form zur Verfügung stehen.

Auch kann es erforderlich sein, Regelungen für Personen, denen besondere Aufgaben des Brandschutzes übertragen worden sind, zu treffen (Brandschutzordnung C nach DIN 14096) sowie Flucht- und Rettungswegpläne (s. § 4 Abs. 4 Arbeitsstättenverordnung, § 18 BGV A8) oder Feuerwehrlpläne zu erstellen.

Alle diese Unterlagen sollen mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt werden, damit im Gefahrenfall die Zusammenarbeit reibungslos abläuft. Die örtliche Brandschutzbehörde gibt erfahrungsgemäß auch gern nützliche Tipps und Hilfen bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen.

Überreicht durch Ihre gesetzliche Unfallversicherung:



Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



NOTFALL Rufnummern



Ersthelfer/-in: _____ ☎ _____

Ersthelfer/-in: _____ ☎ _____

Ersthelfer/-in: _____ ☎ _____

Ersthelfer/-in: _____ ☎ _____

Betriebsarzt/ärztin: _____ ☎ _____

Betriebssanitäter/-in: _____ ☎ _____

Gesundheits- und Krankenpfleger/-in: _____ ☎ _____

Erste-Hilfe-Station im Betrieb: _____ ☎ _____

Durchgangsärztliche Praxis: _____ ☎ _____

Anschrift: _____

Durchgangsärztliche Praxis: _____ ☎ _____

Anschrift: _____

Arzt/Ärztin: _____ ☎ _____

Anschrift: _____

Rettungsdienst: _____ ☎ _____

Unfallkrankenhaus: _____ ☎ _____

Anschrift: _____

Überreicht durch Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Telefon (040) 202 07 - 0
Telefax (040) 202 07 - 24 95
Internet www.bgw-online.de

Bestell-Nr.: BGW 22-00-012 · 01/2018 · LT/MHu

 **BGW**
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege